

Bürgerinitiative Lärmstopp Eggevorland



Thema "Kommen noch weitere Windräder?"

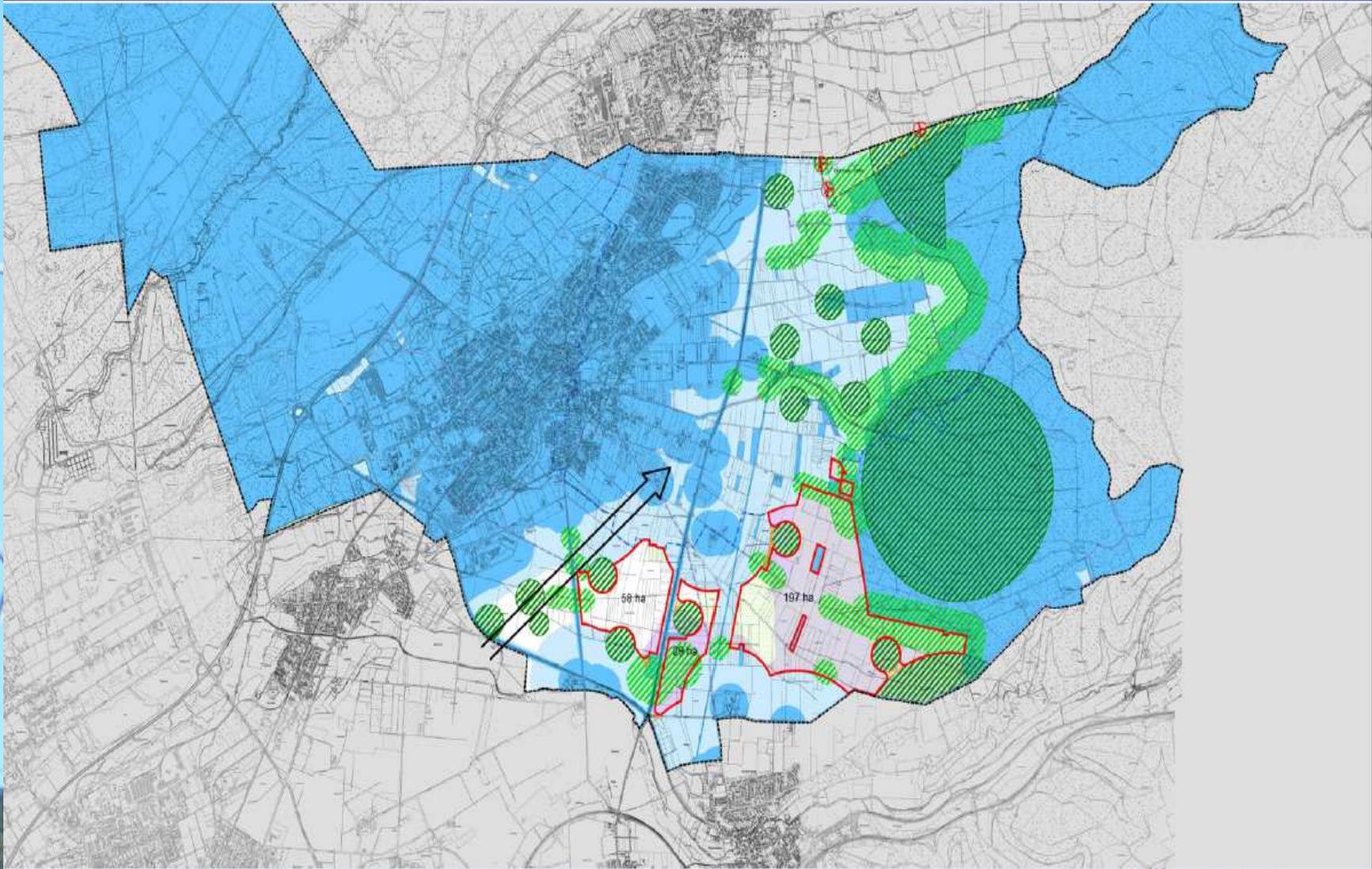
Neuenbeken, 26. Februar 2015

Dipl.-Ing. Heiner Brinkmann

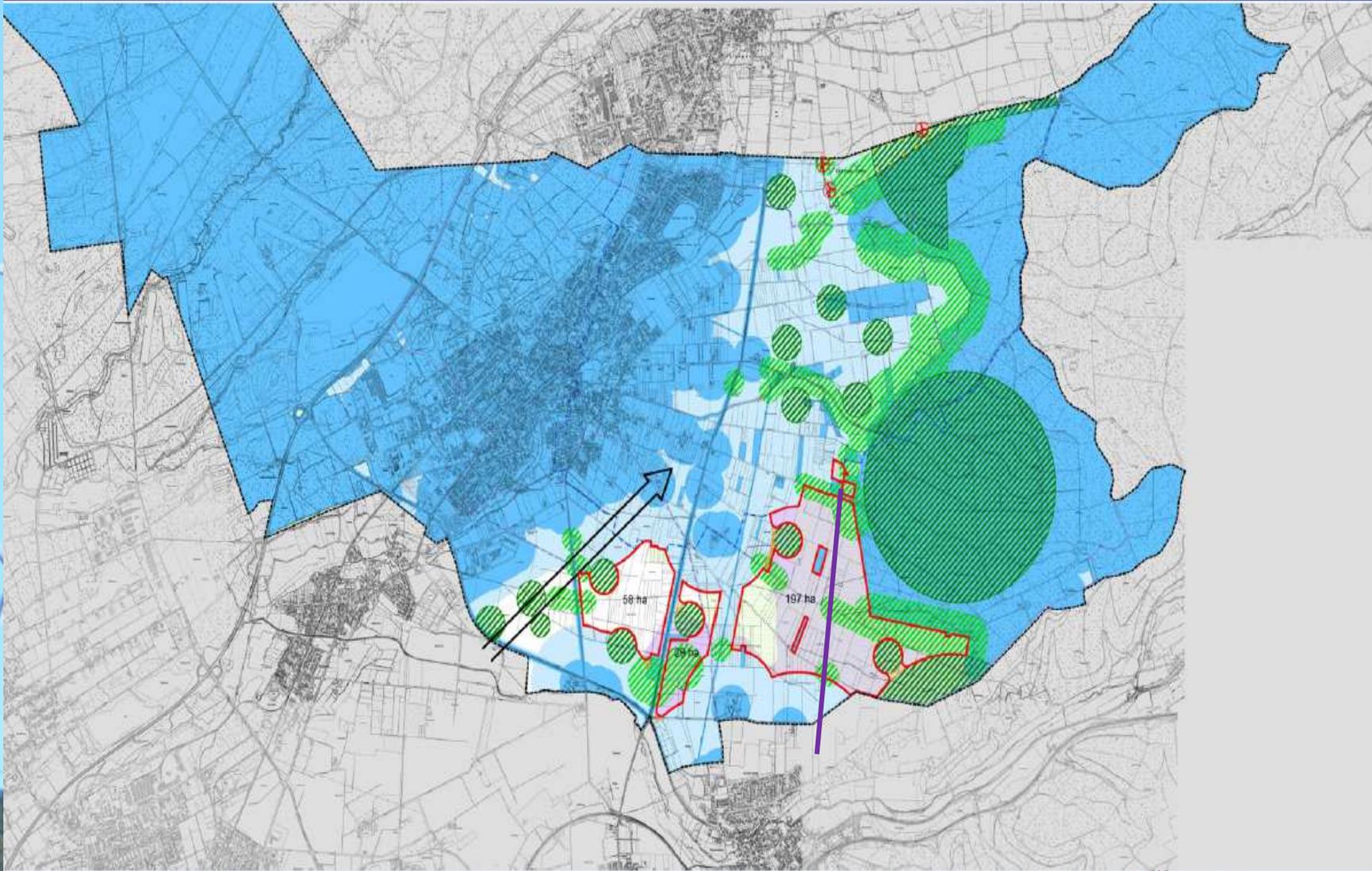
Die kommunale Planung kann die Windenergienutzung nicht beliebig begrenzen.



Konzentrationszonen für Windenergienutzung in Bad Lippspringe



Konzentrationszonen für Windenergienutzung in Bad Lippspringe



Was sagt der Gebiets-EntwicklungsPlan (GEP)



- ❖ Durch Bezirksregierung Detmold gemäß dem Landesplanungsgesetz aufgestellt.
- ❖ sachlicher Teilabschnitt: Nutzung der Windenergie
- ❖ Es werde Vorgaben und Ziele für einen ambitionierten Ausbau der Windenergie festgesetzt! **Aber auch klare Einschränkungen!**



Kammlagen des Eggegebirges



❖ Ziel 6 des GEP formuliert:

„Die Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergie in Gebieten [...] mit besonderer Bedeutung für den Landschaftsschutz und das Landschaftsbild kommt nicht in Betracht.“

Auszug aus dem GEP: Erläuterung zu Ziel 6

6. Soweit sie in der Regel nicht schon als Bereiche für den Schutz der Natur und/oder Waldbereiche ausgewiesen sind, sind die Kammlagen des Stemweder Berges, des Wiehen- und des Wesergebirges, des Teutoburger Waldes und des Eggegebirges aufgrund ihrer landschaftsprägenden Struktur und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild der Region von Flächenausweisungen für die Nutzung der Windenergie freizuhalten.

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/008_Regionale_Entwicklungsplanung_Regionalplan/TA_Windenergie/Windenergie.pdf

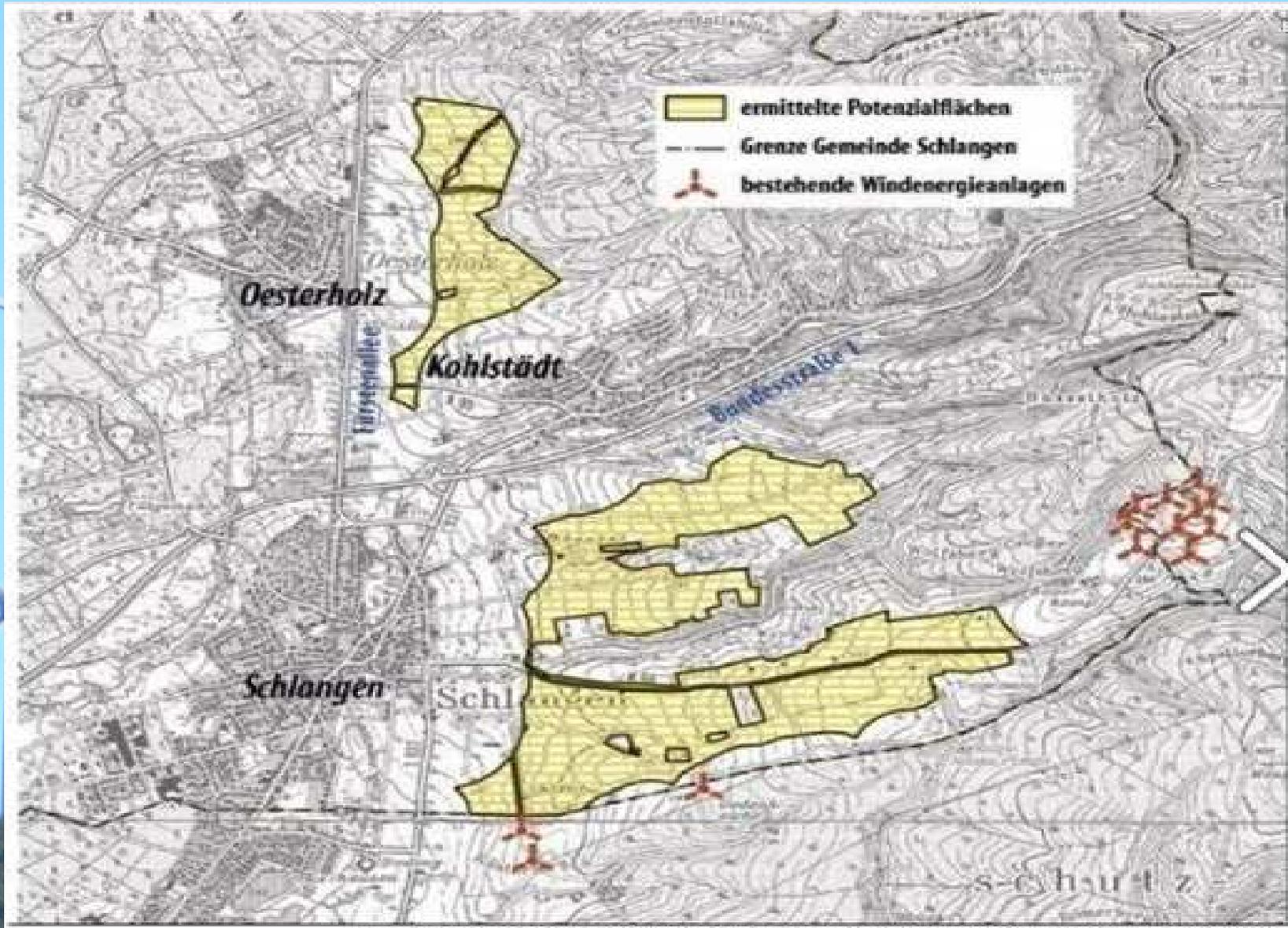
Kammlagen des Eggegebirges



- ❖ Landschaftsschutzgebiet an den Kammlagen des Eggegebirges (grün schraffiert)
- ❖ Hier besteht gemäß des GEP ein Ausweisungsverbot für WEA



Datenquelle: LANUV NRW



aus: Lipp, Landeszeitung vom 18.09.2014, Cordula Gröne, Windkraft: Potenzialflächen in Schlangen (© Foto: Grafik)